



TOP I Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik

Titel: Krankenhausfinanzierung - Krankenhaus-Strukturgesetz

Entschließung

Auf Antrag von Dr. Peter Hoffmann, Prof. Dr. Dr. Wulf Dietrich und Dr. Florian Gerheuser (Drucksache I - 22) fasst der 118. Deutsche Ärztetag 2015 folgende Entschließung:

Der 118. Deutsche Ärztetag 2015 stellt fest:

Der vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) vorgelegte Entwurf für ein Krankenhaus-Strukturgesetz (KHSG) hält trotz wichtiger Detailverbesserungen an der Ökonomisierung des stationären Sektors fest.

Der 118. Deutsche Ärztetag fordert den "Wandel des G-DRG-Fallpauschalensystems von einem unmittelbaren Preissystem in ein Krankenhauserlös-bemessungsinstrument", auch um "künftig ausreichende Ermessensspielräume für die regionale/lokale Vereinbarung von Vergütungen" zu bekommen. "Damit könnten ökonomische Fehlanreize behoben werden (...) bürokratische Überbelastungen vermieden werden und durch eine gezieltere Bereitstellung der benötigten Mittel die primäre Ausrichtung der Krankenhausfinanzierung an den individuellen Patientenbedürfnissen wieder hergestellt werden." ¹

Zur Steigerung der Versorgungsqualität im Krankenhaus fordert der 118. Deutsche Ärztetag eine bedarfsorientierte Krankenhausplanung und -steuerung in öffentlicher Hand. Zur Sicherung einer gleichmäßigen Strukturqualität fordert der 118. Deutsche Ärztetag die Erarbeitung allgemeinverbindlicher Standards zur personellen Ausstattung. Die geplante Neueinführung von marktradikalen Instrumenten in das DRG-System, wie Selektivverträge und qualitätsbezogene Zu- und Abschläge, wird als nicht zielführend abgelehnt.

Zur nachhaltigen Sicherung der Krankenhausbetriebskosten fordert der 118. Deutsche Ärztetag anstatt der im Referentenentwurf lediglich vorgesehenen "Prüfung" die garantierte Refinanzierung eines die Entwicklung der Krankenhausselbstkosten realistisch abbildenden Orientierungswerts, ermittelt vom Bundesamt für Statistik.

Der 118. Deutsche Ärztetag fordert Bund und Länder dringlich zu der überfälligen substanziellen Erhöhung der Krankenhausinvestitionsmittel auf. Das Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK) veranschlagt das notwendige Jahresinvestitionsvolumen für die Kliniken auf sechs Milliarden Euro - mehr als das

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0

Finanzrelevant:



Doppelte der gegenwärtig bereitgestellten Summe.

¹ Rochell B, Rudolphi M, Positionen der Bundesärztekammer zur Reform der Krankenhausversorgung und -finanzierung, G+S (Gesundheits- und Sozialpolitik), 4-5/2014, S. 85